

# GEMEINDE LAAS

## Landschaftsplan

### Erläuternder Bericht

#### 1) Ausgangslage

Laas besitzt bis dato zwei spezifische landschaftliche Unterschutzstellungen: erstens den Nationalparks Stilfserjoch, der eine nicht unbeträchtliche Fläche des Gemeindegebietes umfaßt und zweitens die Unterschutzstellung der beiden Biotope Tschengelser und Eyrser Au. Was das restliche Gemeindegebiet betrifft, so war dieser Bereich nicht von landschaftlichen Unterschutzstellungen in einem Landschaftsplan betroffen, übrigens als eine der letzten Gemeinden Südtirols. Da das für Südtirol vorgesehene Programm der Unterschutzstellungen bald flächendeckend abgeschlossen werden soll, wird dieser vorliegende Landschaftsplan erstellt. Die Nationalparkfläche, also das Gebiet orographisch rechts der Etsch, ist von den Unterschutzstellungen in diesem Landschaftsplan ausgeklammert, ebenso die bereits bestehenden Biotop Eyrser Au und Tschengelser Au. Allfällige Reduzierungen der Nationalparkfläche werden durch eine spätere Integration in den Landschaftsplan aufgefangen.

#### 2) Gebietsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet liegt im Mittelvinschgau in einer Höhenlage von ca. 640 m an der Etsch bis über 3200 m in der Saldurgruppe.

**Klimatisch** ist Laas durch die von den hohen Randgebirgen verursachte Niederschlagsarmut (durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge knapp über 500 mm), die hohe Anzahl von Windtagen und die hohe Sonnenscheindauer charakterisiert.

**Geologie:** Das Gemeindegebiet liegt im Bereich des Mittelostalpins. Vertreten ist dieses System durch die Vinschger Schieferzone (zusammengesetzt aus Phyllitgneisen mit Granitgneis - Einlagerungen sowie Granitphylliten), dem darübergelagerten Marteller Quarzphyllit, welcher den Höhenrücken zwischen Vinschgau und Ulten aufbaut) und die Zone der Alten Gneise. Während der Eiszeiten war das gesamte Gebiet mit Ausnahme der höchsten Gipfel über 2000 m Höhe von Gletschern bedeckt. Davon zeugen heute die noch vorhandenen Moränen (z.B. im Bereich Tannas). Noch während der Rückzugsstadien kam es zur Ausbildung von Murschuttkegeln. Die Talböden sind Produkte des Alluviums.

**Vegetation:** Aufgrund der großen Höhenunterschiede im Gemeindegebiet hat Laas Anteil an unterschiedlichen Vegetationseinheiten. Die ursprüngliche Bodenbedeckung im Talbodenbereich waren die Auwälder und Flussufergesellschaften. Davon sind im Gemeindegebiet von Laas die Tschengelser und der Eyrser Au sowie den Auwaldreste längs der Alten Etsch erhalten geblieben. Noch der mediterran beeinflussten kollinen Stufe sind die inneralpinen Trockenrasenbereiche und Flaumeichenbuschwälder zuzuordnen, die wir am klimatisch begünstigten Sonnenberg finden. Darüber anschließend am Sonnenberg finden wir in der mittleren Stufe Kiefernwälder und Lärchenwäldern, darüber die Zwergstrauchgesellschaften auf saurem Substrat. Anders der vertikale Aufbau am walddreichen Nörderberg: hier herrschen von unten nach oben Kiefernwälder, Fichtenwald in montaner und subalpiner Ausprägung, und als letzte Waldstufe die besonders reizvollen Lärchen - Zirbenwälder.

**Siedlungstypologie:** Kompakte Ortschaften (Laas, Eyrser, Tschengls) prägen die Siedlungstypologie, der restliche Talboden war und ist von Siedlungen, so wie für den Vinschgau besonders typisch, frei geblieben, da die Zersiedelungstendenzen hintangehalten werden

konnten. Am Sonnenberg, ansonsten typische Streusiedlungslage, finden wir Tannas, übrigens die einzige geschlossene Siedlung am gesamten Vinschger Sonnenberg.

**Landschaftsstrukturen:** die GröÙeinheiten des hier betroffenen Gebietes sind der 2 - 3 km breite Talboden, geprägt von einem Mosaik an Obstbau, Gemüseanbau und Grünlandwirtschaft, mit Restbeständen an interessanter Auvegetation. Darübergelagert die **Mur- und Schwemmkegel**, welche zu den markantesten Talstrukturen des Vinschgaues gehören. Dabei erreicht die **Gadria Mure** neben dem Kegel der Malser Heide die eindrucksvollste Dimension, eine Besonderheit im gesamten Alpenraum und ein landschaftsprägendes Element. Neben den kleineren an den Ausgängen der Nebenbäche zählt der dominierende und das Tal direkt abriegelnde Gadriamurkegel mit 1,35 Milliarden Kubikmetern Volumen und 10,6 qkm Oberfläche den imposantesten Erscheinungen im gesamten Alpenraum. Im Murkegel wurde ein **fossiler Föhrenwald** gefunden. Der mit einem Alter von 7300 Jahren datierte Fund dürfte bei einer Überflutung von Waldgebiet bei einer Seebildung westlich von Laas entstanden sein.

Der ansteigende Talboden geht über in die trockenen Bereiche des **Sonnenberges** mit seinen einzigartigen Trockenrasen (Beschreibung weiter unten). An den **Terrassenlagen** finden wir Landwirtschaftsflächen mit der einzigen geschlossenen Ortschaft am Sonnenberg, Tannas.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die naturräumlichen Gegebenheiten von Laas von landschaftlicher Schönheit, abwechslungsreicher Vielfalt und klimatischen Vorzügen gekennzeichnet sind.

### **3) Schutzmaßnahmen**

#### **Natürliche Landschaft**

Die Wälder und Flurgehölze, Weiden, Trockenrasenbereiche, Kastanienhaine, Eichenhaine, Feuchtgebiete, Gletscher und Gewässer werden als "Natürliche Landschaft" ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es wegen der Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein ideales Habitat für eine Vielfalt von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Für den Schutz der Zone "natürliche Landschaft" werden die geltenden Bestimmungen des Gemeindebauleitplanes betreffend "Waldgebiet, alpines Grünland, Ödland" im allgemeinen als ausreichend angesehen. Folgende Landschaftseinheiten und -elemente bedürfen einer speziellen Erwähnung

**Trockenrasen des Sonnenberges:** Die Vinschger Leiten sind eine alte Kulturlandschaft, die südtirolweit und auch über unsere Grenzen hinaus einzigartig ist. Die Rodungen im Laufe der Jahrhunderte, die klimatische Sonderlage (Regenarmut, hohe Sonnenbestrahlung) führte zu diesem einmaligen Lebensraum. Untergrund dieses Bereiches sind rohbodenartige Erosionsböden, die durch Flachgründigkeit, geringe Wasserhaltefähigkeit, gute Wasseraufnahme und starke Erwärmung zu charakterisieren sind. Nach der Eiszeit besiedelten Pflanzen aus dem mediterranen, pannonischen und zentralasiatischen Raum den Sonnenberg. Aufgrund der Rodungen, bzw. durch die Bewirtschaftung des Menschen in Form von Schaf- und Ziegenbeweidung, welche zu einem weitgehend waldfreien Gebiet führte, konnte sich diese Flora auf dem Landschaftsmosaik von lichtem Wald, waldfreien Hängen und Felsstandorten bis heute halten.

Erste Aufforstungen wurden gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unternommen, wobei eine Gesamtaufforstung durch die Bevölkerung erfolgreich verhindert wurde. Dabei wurden oft die nicht standortgerechte Schwarzföhre eingebracht. Diese alte Aufforstungen bedürfen dringender Waldpflegemaßnahmen. Dabei ist auch eine standortkundliche - ökologische Verbesserung der Waldgebiete anzustreben.

**Naturschutzaspekte:** Den Grundstock der **Flora** des Sonnenberges bilden trockenheitsresistente Arten, darunter viele Arten, deren Verbreitungszentrum im pannonischen, zentralasiatischen und mediterranen Raum liegt, sowie viele eurasiatische Arten, welche aber zu einem Großteil Raritäten darstellen und bei uns, aber auch im Vergleich zu den Nachbarländern durchwegs in der Roten Liste der Pflanzen in den bedenklichen Kategorien "gefährdet" (und höheren Gefährdungskategorien bis "unmittelbar vor dem Aussterben begriffen") wiederzufinden sind.

**Fauna:** Eine Vielzahl von Tieren ist an die speziellen Lebensbedingungen und -räume des Sonnenberges gebunden. Der Vinschger Sonnenberg beherbergt drei Viertel aller Schmetterlingsarten Südtirols und ist besonders für Heuschrecken und Gottesanbeterinnen Lebensraum. Zippammer, Neuntöter und die Grasmückenarten lieben halboffene, felsige Landschaften. Wie der Roten Liste Südtirols zu entnehmen ist, sind für die stark gefährdeten Arten der Tiergruppen Tagfalter, Netzflügler, Kleinzikaden, Springschrecken und Spinnentiere Trockenrasen der bevorzugte Lebensraum. Da diese Trockenbereiche in Südtirol allemal schon sehr selten sind, sind diese Lebensräume besonders schützenswert. Zum Schutz dieser Lebensräume können mehrere Wege eingeschlagen werden:

- Erstens die Ausweisung von Trockenrasengebieten mit Reliktarten als **Biotopflächen**, wie in Laas die Laaser Leiten; Schutzgebiete garantieren einen hohen Schutzstatus und sind einvernehmlichen Vereinbarungen oder dem Vertragsnaturschutz durch ihre hohe rechtliche Sicherheit voraus. Als Gebiet mit Beispielcharakter sollte jede Vinschger Gemeinde mit Anteil am Sonnenberg ein solches Steppenvegetationsbiotop aufweisen können. Schutz und Nutzung lassen sich in diesen Biotopflächen zumeist gut abstimmen. Das Amt für Landschaftsökologie sichert über diese Biotopausweisungen flächenmäßig nicht unbedeutende Flächen dieser Trockenlebensräume.
- Zweitens sollte in den neuen **Aufforstungsgebieten**, bzw. in den alten Aufforstungsgebieten, welche waldbaulich umgestellt werden, die Aspekte der **Lebensraumvielfalt berücksichtigt** werden, d.h. Schaffung von strukturreichen Mischwäldern mit hohem Laubholzanteil, Lichtungen, eingestreute Hecken, Belassen von Trockenraseninseln, vollständiger Schutz von Reliktrassen. Diese Anforderungen sind in letzter Zeit bei den laufenden Aufforstungen auch sehr gut untersucht worden ("Standortkundlich-ökologische Kartierung der Kortscher Leiten unter besonderer Berücksichtigung der Schwarzföhrenaufforstungen" von T. Wilhalm, S. Hellrigl, K. Kusstatscher) und sollten auch in die Aufforstungsstrategie berücksichtigt werden.
- Drittens sollten prinzipiell **keine weiteren Neuaufforstungsgebiete** ausgewiesen werden, wobei auch im Maximalprojekt zum Aufforstungsplan Vinschgau noch nicht begonnene Projekt zu überdenken sind. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die für diese Trockenrasenbereiche ideale Benutzung als Weide für Kleinvieh (Schafe oder Ziegen) in letzter Zeit einen beträchtlichen Zulauf gefunden hat, und vielerorts über nicht mehr vorhandene Weidefläche geklagt wird. In den unter Schutz gestellten Biotopen gilt ein Aufforstungsverbot, wobei Erosionssicherung mit Sträuchern gewährleistet ist.

**Waale:** wie im übrigen niederschlagsarmen Vinschgau auch sind auf Laaser Gebiet viele dieser teils kunstvollen Anlagen zur Bewässerung der Kulturen entstanden. Mit ihrem weithin sichtbaren Lauf, der oft die Grenze zwischen bewässertem Landwirtschaftsgebiet und Buschwald oder Weidegebiet darstellt, durchziehen sie die Hänge des Sonnenberges, sind von großer ökologischer Bedeutung und stellen auch für die Erholung und Fremdenverkehr einen wichtigen Faktor dar. Menara nennt in seinem Werk für unser en Planungsraum den Oberen Auwal (Eyrser), den Tannaser Wal - Spondiniger Seite (westlicher Oberer Eyrser Wal), den Tannaser Wal - Laaser Seite (Östlicher Eyrser Wal), Tannaser Wal, Laaser Koundlwal, Laaser Leitenwal, Feilegger Wal, Kortscher Etschwal und der Suppenwal u.a.m. Am Ende dieser Hauptwale sind weite Teile der landwirtschaftlich genutzten Flächen zwecks Berieselung von den feinen Walverzweigungen, den so genannten "**Ilzen**" (durch eigene Sedimentation höhergelegener Bewässerungskanäle) durchzogen worden. Viele der Hauptwale sind außer Funktion, nicht wenige sind überhaupt nicht mehr existent, andere aufgelassen oder gar verrohrt. Von dem in diesem Landschaftsplan betroffenen Teilgebiet von Laas sind einige noch in einem ansprechenden Zustand, auch weil sie einen hohen Freizeit- und

Erholungswert besitzt, wie z.B. der Laaser Leitenwal, andere sind nur noch in minimalen Restbeständen vorhanden oder erkennbar.

Sind die meisten Waale in einem ansprechenden Zustand oder zumindest ist ihre Anlage noch erkennbar, so ist die Situation bei den Ilzen bereits unwiederbringlich kompromittiert. Meliorierungen und die Umstellung auf Beregnung haben dafür gesorgt, daß heute keine Spur dieser alten Kulturform im Gemeindegebiet mehr vorhanden ist.

Ein weitere Besonderheit in den Trockenhängen sind die sogenannten **“Tschötten”**, mit Lehm abgedichtete Wasserspeicher, welche als Nebenfunktion auch Lebensraum für Pflanzen und Tiere darstellten.

So wie die klassischen Waale an den Hängen war und ist Laas durch die Wiesenwale und Gewässer geprägt. Diese Landschaftselemente sind unbedingt zu erhalten und sollten nicht verrohrt werden. Einige dieser Waale und Gräben sind nicht mehr benutzt und daher trockengefallen, könnten aber durchaus mit Restwassermengen dotiert werden und würden sich so bestens für eine Biotopvernetzung mittel der Lebensadern “Gräben” eignen. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, daß nicht mehr gebrauchte Gräben nicht zugeschüttete werden. Die Gewässer und Gräben in der Talsohle könnten das Rückgrat landschaftlicher **Renaturierungsmaßnahmen** bilden, so daß die ökologische Situation in der Monokultur-landschaft erheblich verbessert werden könnte. Ebenso ist auf den Erhalt der noch vorhandenen Hecken und uferbegleitenden Gehölz zu achten, welche durch diesen Landschaftsplan geschützt werden. Danach kann mit verschiedenen Landschaftspflegemaßnahmen an die Verbesserung der ausgeräumten Kulturlandschaft gegangen werden.

**Altes Etschbett:** Feuchtlebensräume verschwinden europaweit zunehmend aus der Landschaft. Bodenmeliorierungen, Entwässerungen und eine intensive Nutzung der landschaftlichen Flächen lassen oft nicht viel Platz für Moore, Teich, Tümpel, Auen oder Feuchtwiesen. Mit dem Fehlen dieser Lebensräume gehen auch viele Pflanzen- und Tierarten zurück. Umso erfreulicher ist es, wenn es, wie in Laas, noch möglich ist, Reste dieser Landschaft noch vorzufinden, oder zumindest noch aus der Landschaft „herauszulesen“. Positiv auch die Tatsache, daß in Dorfnähe im Bereich des Alten Etschbettes ein Sekundärlebensraum mit einem natürlichen Pflanzengürtel entstanden ist. Hauptzweck dieser Teiche ist der Frostschutz, doch auch neue Lebensräume sind entstanden; ein Teich ist sogar fischfrei, eine wichtige Voraussetzung für Amphibienlebensräume. Der Teilbereich zwischen „Wildbachverbauungsbrücke“ und den Teichen ist besonders, auch wenn nicht als Biotop ausgewiesen, besonders erhaltenswert. Die Fraktion Laas als Besitzerin will diesen Auwaldrest unbedingt erhalten und hat im Lauf der zeit auch immer wieder dafür gesorgt, daß der Wald nicht „abhanden“ kommt. Da das Naturschutzziel der Öffentlichen Hand mit dem Ziel des Besitzers übereinstimmt, wird auf die eigentlich fachlich zu vertretende Biotopausweisung verzichtet und auf eine partnerschaftliches „gentlement agreement“ gesetzt. Zur Absicherung wird in diesem Bereich ein Kulturumwandlungsverbot von Wald in Landwirtschaftsgebiet ausgesprochen.

**Auen sind aus mehreren Gründen erhaltenswert: sie sind Lawinenschutz, Hochwasserspeicher und Windschutzgürtel, sie wirken ausgleichend auf das Klima und den Wasserhaushalt, sie bereichern das Landschaftsmosaik, sie produzieren Brennholz und bieten vielen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum und Schutz.**

**Marillen:** die Vinschger Marille, ursprünglich in Steppengebieten beheimatet, ist über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt. Das Marillensterben und die Umstellung auf andere Produkte haben dafür gesorgt, daß heute die Rolle dieser Obstart, die in der naturnahen Streuobstbauweise angebaut wurde, fast unbedeutend ist. Laut letzter Landwirtschaftszählung wurden in Laas noch auf 16,5 ha Marillenanbau betrieben, wobei es noch 2997 Marillenbäume gibt. Die meisten Anlagen liegen außerhalb des hier behandelten Planungsraumes an den Ausläufern des Nörderberges. Damit ist Laas in puncto Marillen zusammen mit Schlanders die “Marillenhochburg” in Südtirol. Die alten Marillenbäume am terrassenartig angelegten „Olten Feld“ an der sogenannten „Tilgakirch (St Ottilien) in

Tschengls befindet sich der letzte großflächige Rest der edlen Vinschger Marillenkultur. In letzter Zeit ist ein zunehmendes Interesse für den Marillenanbau festzustellen.

Wegen ihrer Seltenheit und ihrer Wichtigkeit sind alle im Landschaftsplan eingetragenen Feuchtgebiete zu erhalten.

### **Landschaftsschutzgebiete (Banngebiete, Bes. schützenswerte Landschaft)**

In dieser Schutzkategorie werden die landschaftlich wertvollsten Gebiete der Gemeinde subsumiert, die vor Verbauung und Verdrahtungen verschont bleiben sollen. Dabei wird unterschieden zwischen Bannzonen, in denen ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer Bauten gilt und in die "Besonders schützenswerte Landschaft, in der das Baurecht teilweise eingeschränkt ist.

In gewissen Teilbereichen dieser Schutzkategorie, die in der Kartographie eigens gekennzeichnet sind, ist für die Projekte von zulässigen Bauten und Eingriffen die Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung vorgesehen (Bagatelleingriffe ausgenommen). In Laas sind das aber nur sehr wenige Bereiche, womit der Gemeinde ein großes Maß an Verantwortung für die Erhaltung ihrer Landschaft eingeräumt wird. Dabei handelt es sich um Gebiete, die eine wertvolle Naturausstattung aufweisen, besonders exponiert sind oder die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten darstellen. Die Landesverwaltung entspricht damit dem lang gehegten Wunsch der Delegation der diesbezüglichen Landschaftsschutzermächtigungen an die Gemeindeverwaltung.

Die Bewirtschaftung der Kulturflächen (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzgebieten unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen. Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung dieser Kulturgründe einen unersetzlichen Verlust für die Landwirtschaft darstellen. Durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wird hier auch die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Ansprüchen an den Raum unterstrichen.

Ziel der Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete soll es sein, im unverbauten Gelände ein großräumiges, möglichst zusammenhängendes System von Schutzgebieten vorzusehen, da nur diese optisch landschaftswirksam sind. Baulichkeiten wurden deshalb in der Regel ausgenommen, mit Ausnahme weniger isoliert liegender Einzelhäuser und kunsthistorisch wertvoller Ansitze, deren Umgebung vor weiterer Verbauung geschützt werden muß, um einen ungestörten Anblick zu gewährleisten. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Gebiete:

Zum Schutz vor Zersiedelung und dem damit verbundenen Verlust an landschaftlicher Qualität werden im Talboden weite Teile als Bannzone ausgewiesen: so z.B. der **Gadria Murkegel** und die weiten Flächen des ebenen Talbodens von Laas bis kurz vor Spondinig. Die Umgebung von Siedlungen wird für zukünftige Erweiterungen ausgeklammert. Von besonderem landschaftlichen Wert und Wirksamkeit und reich an Naturwerten sind die kleinstrukturierten und dadurch zumeist naturnahen **Terrassenlagen rund um Tannas und zwischen Tannas und Allitz, eine Kulturlandschaft im Gleichgewicht mit der Natur**. Sie stellt damit eine harmonische Einheit dar. Typisch sind die steilen Flur- und Feldterrassen begrenzt von Sträuchern und Hecken. Für diese Flächen am Hangfuß ist bei Veränderungen und Eingriffen in das Landschaftsbild die Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung (ausgenommen Bagatelleingriffe) einzuholen. Das Schutznetz **der Bannzonen in der ebenen Talsohle** soll die Unversehrtheit der unverbauten Gebiete schützen und ein schleichendes Zusammenwachsen der urbanisierten Bereiche verhindern.

Aufgrund der speziellen Situation in Laas als Nationalparkgemeinde mit einem Jagdverbot in einem Großteil des Gemeinde und aufgrund der schwierigen Akzeptanz der bisher ausgewiesenen Biotop in Laas hat die Abteilung die grundsätzliche Entscheidung getroffen, zwischenzeitlich in Laas kein weiteres Biotop am Vinschger Sonnenberg auszuweisen. Trotzdem ist festzuhalten, daß aus fachlicher Sicht die Schutzform "Biotop" oder "geschützter Landschaftsteil" (gemäß dem geplanten neuen Landschaftsschutzgesetz) die geeignete Schutzkategorie für ausgewählte Flächen am Sonnenberg ist.

**Biotop** bzw. allgemein direkte Schutzkategorien garantieren nämlich einen hohen Schutzstatus und sind einvernehmlichen Vereinbarungen oder dem Vertragsnaturschutz durch ihre hohe rechtliche Sicherheit voraus. Als Gebiet mit Beispielcharakter sollte jede Vinschger Gemeinde mit Anteil am Sonnenberg ein solches Steppenvegetationsbiotop aufweisen können. Laas besitzt nicht wenige Spitzenlebensräume, Gebiete, die aufgrund ihrer hervorragenden Stellung sehr wertvoll sind und auch eines sicheren Schutzes bedürfen, um langfristig und nachhaltig erhalten bleiben zu können.

Neben den Feuchtlebensräumen im Talboden sind an den Hängen des Sonnenberges die „Leiten“ die Spitzenlebensräume der Gemeinde Laas. Eine Strategie zur Erhaltung der typischen Vinschger Trockenrasengebiete wäre jene über die Schiene Biotopausweisung. Damit könnten die wichtigsten Steppenvegetationsgebiete am Sonnenberg langfristig erhalten werden. Neben den bereits existierenden Biotopen Tartscher Bühel, Tartscher Leiten, Naturnser Sonnenberg und Juval sowie den zwischenzeitlich "aufgeschobenen" in den Gemeinden Schlanders und Latsch, sollte in Laas die Fläche der Laaser Leiten dieses System ergänzen. Aus Gründen der Rechtssicherheit zur Erhaltung des Gebietes und auch aufgrund der Möglichkeit, dieses Gebiet sodann als Natura „2000- Schutzgebiet“ (Netzwerk der wichtigsten europäischen geschützten Lebensräume) deklarieren zu können, wäre eine Biotopausweisung vorteilhaft. Als chemie- und spritzmittelfreier Standorte sind sie Lebensraum seltener Pflanzen- und Tierarten. Neben den vielen Trockenspezialisten unter den Pflanzen zählen Smaragdeidechse („Gruanz“), Gottesanbeterin, Schwalbenschwanz, Steinhuhn, Steinrötel, Mauerläufer und Neuntöter zu den tierischen Kostbarkeiten.

Aus den genannten Gründen wird der interessante Bereich des Sonnenberges, welcher ursprünglich als Biotopfläche, sodann als Bannzone bestimmt war, nun mit keiner speziellen Inwertsetzung bedacht. Diese Zone wird aufgrund ihrer besonderen Bedeutung speziell beschrieben:

**Laaser Leiten:** dieser einheitlich südexponierte und gegen den Talboden scharf abgesetzte Trockenhang ist gekennzeichnet durch ein sehr lebhaftes Relief und extreme klimatische und edaphische bedingte Standortfaktoren. Die Größe des in der Planung ursprünglich ins Auge gefassten Gebietes beträgt ha. 89,2 ha bei einer Höhenlage von 880 m bis 1280 m. Das Gebiet ist bei felsigen, steinigen Untergrund geprägt durch extreme Trockenrasengesellschaften und nur vereinzelt eingesprengten Strauch- und Baumvegetation bestehend aus Ginster, Wermuth, Schlehdorn und Berberitze und weist eine äußerst seltene Flora aus, die einzigartig für den gesamten Alpenraum ist. Immer größere Gebiete des Vinschgaus werden aufgeforstet. Aufforstungen sind nicht mehr möglich, eine Erosionssicherung mit Sträuchern wird gewährleistet. Die Beweidung kann, ja soll, bei geeigneter Bestoßungsdichte erhalten bleiben. Die Fläche ist im Besitz der Eigenverwaltung Laas.

Der zweite große, interessante Trockenrasenbereich befindet sich in den Eyrser Leiten. Auch für dieses Gebiet wird als Schutzform probeweise ein „gentlemen agreement“ vereinbart, in der Hoffnung den Trockenvegetationscharakter zu erhalten. Dazu ist die Beweidung notwendig und gern gesehen. Untersagt wird die Aufforstung des Gebietes. Die Jagd ist in diesem Gebiet nicht beschränkt.

Neben den hier ausgewiesenen Biotopen gibt es kleinräumig noch sehr interessante Klein- und Kleinstlebensräume, welche unbedingt zu erhalten sind. All diese kleinen Lebensräume sind

nicht durch Unterschutzstellungen zu schützen, sondern sind nur durch die Nutzer der Landschaft direkt und durch einen sorgfältigen Umgang mit dem Raum durch die Gemeinde (Auflagen zu Genehmigungen) zu erhalten.

### **Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse**

Die übrigen Landwirtschaftsflächen, die mit den verstreut liegenden Einzelgehöften, von denen einige als charakteristische Beispiele einer typischen örtlichen Bauweise interessant sind, stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich - kulturellen Tradition des Gebietes ist. Die Ausweisung als "Landwirtschaftsgebiet mit besonders wertvollem Landschaftsgepräge" hat zum Ziel - ohne Einschränkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit - das Gebiet vor einer unausgewogenen Bautätigkeit zu schützen, welche für die Entwicklung der Landwirtschaft nicht unbedingt notwendig ist. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

### **Naturdenkmäler**

Naturdenkmäler sind imposante Einzelercheinungen der Natur. Die Ausweisung als Naturdenkmal bringt die Verpflichtung mit sich, die Objekte und deren Charakteristika zu erhalten. Als Naturdenkmal ausgewiesen werden:

Die beiden **Allitzer Seen** liegen im halbrunden Talabschluß des Allitzertales. Der größere der beiden Seen (2664 m) ist 140 mal 40 m groß und hat keinen sichtbaren Zu- oder Abfluß. 100 m südlich davon liegt der kleinere See auf 2669 m; dieser ist ebenfalls sehr seicht und nur etwa 60 mal 30 m groß

Unweit von der Ortschaft Eyrs, bei der sogenannten Alten Kirche, steht am Hangfuß des Sonnenberges eine besonders mächtige, alte, knorrige **Eiche**. Der Forstwegebau in unmittelbarer Nähe hat ihr zwar zugesetzt, aber der Baum hat sich wieder erholt. Die Eiche steht übrigens in einem kleinen Eichenwäldchen, welches im Landschaftsplan eigens ausgewiesen wird.

Neben diesen Objekten, die das Prädikat Naturdenkmal verdienen, gibt es noch weitere Objekte, die zwar die Kriterien zur Ausweisung als Naturdenkmal (hier von Landesinteresse) nicht erfüllen, aber doch eine besondere Erwähnung als Naturdenkmäler von lokalem Interesse verdienen, und auch durch weitere Maßnahmen durch die Gemeinde in einem Inventar oder in einer Schutzverordnung aufgenommen werden könnten. Eine wichtige Bedeutung für die Dorfbilder in der Gemeinde Laas kommt den **Palabirnbäumen** zu, ähnliche Bedeutung für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft, besonders im besiedelten Bereich, nehmen auch vereinzelt die Nußbäume ein, welche oft als Hofbäume für ein unverwechselbares Ensemble sorgen. Erwähnenswert auch eine alte **Eiche** oberhalb von Eyrs, mit den beachtlichen Ausmaßen 70 cm Stammdurchmesser und einer Kronenbreite von ca. 15 m. Da dieser Baum im Waldgebiet abseits der Siedlungen liegt, wird dieses schützenswerte Objekt nicht unter Einzelschutz gestellt, sondern ist im Waldbehandlungsplan zu berücksichtigen.

An mehreren Stellen im Gemeindegebiet von Laas, nämlich am Stierberg, bei Tannas und im Trögltal kommt der **Onyx** vor. Es handelt sich dabei um ein Kalksinter, abgesondert von kalkhaltigem Wasser. Wegen seiner geringen Härte hat man früher diese Vorkommen genutzt und aus dem Gestein Ziergegenstände herstellt.

## **Archäologische Schutzzonen**

Folgende archäologische Zonen wurden gemäß der Ausweisung durch die Abteilung für Denkmalpflege in die Karten eingetragen, wobei die dazugehörigen Bestimmungen das Ziel verfolgen, eine Beschädigung der archäologischen Überreste zu verhindern und die folgenden, betreffenden Areale der Kontrolle der Abteilung für Denkmalpflege zu unterstellen:

- das Sissinius - Kirchlein
- nähere Umgebung von S. Clas
- nähere Umgebung von St. Marx
- Brandopferplatz in einer Kehre der Straße nach Tannas
- nähere Umgebung der Kirche von Allitz
- nähere Umgebung von St. Peter
- nähere Umgebung der Kirche von Tannas

Bevor tiefgehende Veränderungen an der Oberfläche in diesen Zonen erfolgen, ist die Abteilung für Denkmalpflege zu verständigen.

## **Baumschutz**

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluß des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn-, Marillen- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Auch Nußbäume, zumeist direkt bei den einzelnen Hofstellen, sind als landschaftsprägende Strukturen unserer Kulturlandschaft anzusehen, ebenso alte Streuobstbestände, welche in Laas nur noch vereinzelt in den Dorfbereichen anzutreffen sind.

Die Laaser Besonderheit sind hierzu die Palabirnbäume, eine Vinschger Besonderheit. Hochstämmige, ungeschnittene Bäume sind in der heutigen Zeit der Niederstammformen in Intensivkulturen schon ob ihrer stattlichen Höhe und Kronenbreite natürliche Schönheiten im Wohnbereich des Menschen, aber auch Orientierungsmarken und Gestaltungselemente der freien Landschaft.



**Bäume sind aus mehreren Gründen erhaltenswert: ein Baum ist Blütenpracht, Schattenspender, Sichtschutz, Lärmdämmung, Staubfilter, Windschutz, Feuchtigkeitsspender, Sauerstoffproduzent, Bodenfestiger, Erosionsschutz, Nahrungsquelle, Lebensmittellieferant, gespeicherte Energie, Lebensraum, Versteck, Brutplatz, Humusbilder, Orientierungsmarke, Erinnerungszeichen u. v. m.**

### **Pflasterwege, Trockenmauern, Ufervegetation und Flurgehölze**

Unverputzte Sichtsteinmauern und Trockenmauern als Flurgrenzen sind im Gemeindegebiet von Laas noch häufig anzutreffen. Alle Pflasterwege und Überreste davon, auch wenn sie nicht im Landschaftsplan eingetragen sind, Trockenmauern, Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten geschützt. Damit bedarf jede Veränderung an diesen Objekten einer Landschaftsschutzermächtigung. Weil ihre ökologische und landschaftsästhetische Bedeutung vielfach verkannt wird, werden Hecken abgehackt oder verbrannt.

**Die Hecken erfüllen verschiedenste Aufgaben: sie bremsen den Wind, hemmen die Winderosion, schützen die Kulturpflanzen, vermindern die Verdunstung des Bodenswassers, erhöhen die Bodenfeuchtigkeit und die Taubildung, halten das Niederschlagswasser länger, verhindern Rutschungen und Erosionen, schützen vor Abgasen, sind Bienenweide, verschönern das Landschaftsbild, sind Zeugen unserer Heimat- und Kulturgeschichte und sind Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten.**

### **Einzelobjekte**

Hierbei werden die bis zu 15 m hohen Tragpfeiler des Koundlwales (Chanalwales) ausgewiesen welche, um 1790 erbaut, noch heute den Dorfkern durchqueren. Der Waal führte in Holzrinnen das „Wasserwosser“ des Valdaun- oder Laasertalbaches hinüber zu den trockeneren Gebieten jenseits des Etsch. 1911 brannte der hölzerne Koundl ab, übrig blieben die steinernen Pfeiler, welche heute nahezu ein Wahrzeichen von Laas darstellen.